



Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an.

Ort: _____

Ausbildung Schulungen by Catherine

Schulung	Tage	Datum	Preis + MwSt.
☐ Block I (Grundlagen / NailForming / Classic Modelage)	3		645 €
☐ Block II (Fräsertechniken / Refill Techniken / Weg in die Selbstständigkeit)	3		645 €
☐ ☐ Kompaktseminar 6 Tage mit Starterkits & Verpflegung ohne Übernachtung mit Übernachtung	6		2.200€ 2.400€
☐ Aktion Starterkit	6		1.600€
☐ 1. Prüfung zum Nail Designer	1		125 €
☐ 2. Prüfung zum Nail Master	1		125 €

Weiterbildung Seminare by Catherine

Seminar	Tage	Datum	Preis + MwSt.
☐ Power Training Zeitmanagement - Nail Forming	1		165 €
☐ Power Training Tag 1. Nail Forming Tag 2. Classic Modelage Tag 3. Fräser & Feiltechnik	3		645 €
☐ Nail Art Training French einmal ganz anders	1		165 €
☐ Nail Art Training Für Fortgeschrittene Thema:	1		165 €
☐ Nail Art Training Für Profis Thema:	1		165 €
☐ Perfektionstraining New Style Tag 1. New Style Modelage Tag 2. New Style Refill	2		395 €
☐ Foot Care Training Wellness Fußpflege	1		165 €
☐ Business Seminar Verkaufstraining	1		165 €
☐ Salonschulung 1 Tag ☐ Salonschulung ½ Tag	1		

Kd. Nr. _____ **Einzugsermächtigung**

Name, Vorname _____ Hiermit ermächtige ich die Firma Müllner Erwin GmbH
Institut/Studio _____ Geschäftsführer Müllner Erwin, die von mir
Straße _____ zu leistenden Zahlungen von meinem Konto einzuziehen.

PLZ, Ort _____ Name, Vorname _____

Tel./Fax _____ Kreditinstitut _____

Teilnehmer/-in: _____ Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

1. Name, Vorname _____ Kontoinhaber _____

2. Name, Vorname _____ IBan _____

Bic _____

Datum, Unterschrift _____ Datum, Unterschrift
(Kontoinhaber) _____

Zahlungsbedingung

Direkt nach Eingang Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Rechnung zu, die sofort in voller Höhe fällig wird.

Die Einbuchung zum gewünschten Termin erfolgt erst nach Eingang der Seminargebühren.

Sollten Sie an dem gebuchten Seminar nicht teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, sich schriftlich abzumelden:

- > 4 Wochen vor Seminar erstatten wir 100% der Seminargebühren,
- 4 bis 2 Wochen vor Seminar erstatten wir 50% der Seminargebühren,
- < 2 Wochen vor Seminar erfolgt keine Erstattung der Seminargebühren.

Catherine®

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

§ 1 Geltung

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Catherine Österreich - Müllner Erwin GmbH (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller - auch zukünftiger - Verträge, die der Verkäufer mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen kann der Verkäufer innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.
2. Seminaranmeldungen werden mit der Berechnung des gebuchten Seminars verbindlich. Der Vertrag kommt nicht bereits mit Eingang der Bestellung, sondern entweder mit deren ausdrücklicher Annahme oder mit der Lieferung der bestellten Ware bzw. der Rechnungsstellung für Seminare zustande.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.
4. Der Verkäufer behält sich vor, Seminartermine bis eine Woche vor dem Termin abzusagen oder zu verschieben.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Die Preise des Verkäufers verstehen sich in Euro, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich der Kosten für Verpackung und Versand bei Lieferungen.
2. Rechnungsbeträge aus Warenlieferung und get more competence-Betreuung sind sofort fällig und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Der Verkäufer liefert ausschließlich per Nachnahme oder gegen Bankeinzugs-ermächtigung. Seminarrechnungen sind 14 Tage vor dem Schulungstermin fällig.
3. Monatliche get more competence-Teilnehmergebühren sind für den laufenden Monat jeweils zum Ende des Monats fällig.
4. Der Verkäufer ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verkäufers gegen den Kunden gefährdet wird.
5. Die Aufrechnung und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

1. Lieferungen erfolgen unfrei ab Kaindorf. Für die Berechnung der Frachtkosten sind allein die von uns zum Zeitpunkt des Versands ermittelten Mengen, Gewichte oder Stückzahlen maßgebend.
2. Vom Verkäufer in Aussicht gestellte Lieferfristen oder Seminartermine sind unverbindlich.
3. Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Lieferfristen oder verschieben sich die Schulungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung bzw. die vorgenommene Terminverschiebung bei Seminaren nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.
4. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn
 - die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
 - die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
 - dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, der Verkäufer erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).
5. Gerät der Verkäufer mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers auf Schadenersatz nach Maßgabe des § 7 dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Verkäufers, soweit nichts anderes bestimmt ist.
2. Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen des Verkäufers. Als Nachweis einwandfreier Verpackung genügt die unbeanstandete Annahme der Ware durch den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten.
3. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

Geschäftsführer Müllner Erwin

§ 6 Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung.
2. Die gelieferten Waren sind unverzüglich nach Lieferung sorgfältig zu untersuchen. Erkennbare Mängel - auch hinsichtlich Menge, Gewicht oder Stückzahl - sind innerhalb einer Woche nach Lieferung oder - wenn sich der Mangel erst später zeigt - innerhalb einer Woche nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als akzeptiert.
3. Bei Sachmängeln der gelieferten Ware ist der Verkäufer nach seiner Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
4. Beruht ein Mangel auf dem Verschulden des Verkäufers, kann der Kunde unter den in § 7 bestimmten Voraussetzungen Schadenersatz verlangen.
5. Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

§ 7 Haftung auf Schadenersatz wegen Verschuldens

1. Die Haftung des Verkäufers auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen, mangelfreien Lieferung sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder Dritten oder des Eigentums des Kunden vor erheblichen Schäden bezwecken.
2. Die Beschränkung der Haftung des Verkäufers gilt nicht
 - a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers und seiner Erfüllungsgehilfen;
 - b) bei Personenschäden;
 - c) bei Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstanden sind, deren Vorhandensein der Verkäufer garantiert hat;
 - d) bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

3. Soweit der Verkäufer gemäß § 7 Ziff. 1. und 2. dem Grunde nach auf Schadenersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Verkäufer bei Vertragsabschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

4. Trainer und Schulungsleiter sind für die Umsetzung der erarbeiteten Seminarinhalte durch die Seminarteilnehmer nicht haftbar zu machen. Nach Abschluss der Schulungsveranstaltung besteht kein weiterführender Rechtsanspruch auf Ergänzung oder Nachbesserung der erlernten Kursinhalte.

§ 8 Rücktrittsrecht des Kunden

Sollte der Kunde aus dringenden Gründen an einem gebuchten Seminar nicht teilnehmen können, ist dieser verpflichtet, sich bis spätestens 8 Tage vor Seminarbeginn schriftlich beim Verkäufer abzumelden. Grundsätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, einen Vertreter für den angemeldeten Teilnehmer zu benennen, der an dessen Stelle an dem Seminar teilnimmt.

Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Abmeldung entfällt eine Rückerstattung der Seminargebühr durch den Verkäufer. Der Verkäufer behält sich vor, ausgeschriebene Seminare bei zu geringer Beteiligung abzusagen. Schadenersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die vom Verkäufer gelieferten Waren oder Schulungsunterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sein Eigentum.

§ 10 Wiederverkauf und Vertragsstrafe

Der Wiederverkauf der Produkte bzw. der Ausbildungsunterlagen des Verkäufers - insbesondere an Endkunden - ist untersagt. Dies gilt auch für das Anbieten dieser Produkte zum Zwecke des Verkaufs in Internetportalen. Im Falle eines Verstoßes behält sich der Verkäufer vor, den Kunden mit sofortiger Wirkung vom weiteren Einkauf auszuschließen und/oder die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,- Euro zu verlangen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Einleitung weiterer rechtlicher Schritte.

§ 11 Besondere Vertragsvereinbarungen

Für get more competence-Kunden gelten die gesonderten Vertragsvereinbarungen und deren Inhalte.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Kunden ist der Sitz des Verkäufers. Auf das Rechtsverhältnis zwischen Verkäufer und Kunde findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

2. Soweit diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.